



BEITRAGS- UND ARBEITSDIENSTORDNUNG

Stand: 01.01.2013

1. Mitgliedsbeitrag Hauptverein

Der monatliche Vereinsbeitrag beträgt für

- Jugendliche **€ 5,-**
- Erwachsene **€ 8,-**
- Paare **€ 14,-**
- Familien **€ 16,-**

Der Jugendbeitrag gilt für unter 18-Jährige und für Mitglieder im Alter von 18 bis unter 27 Jahren, die noch in Ausbildung stehen.

Der Paarbeitrag gilt für Ehepaare und Lebenspartnerschaften.

Der Familienbeitrag gilt für Eltern mit Kindern, soweit für diese Kinder alleine der Jugendbeitrag gelten würde.

2. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich halbjährlich im Voraus zu entrichten und wird im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Abweichungen sind möglich und mit dem Schatzmeister abzusprechen.

Der Beitrag wird ab dem Eintrittsmonat voll berechnet. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben

Die Mitglieder teilen dem Schatzmeister Kontoänderungen unverzüglich mit. Für nicht eingelöste Banklastschriften erhebt der Verein für jeden erfolglosen Versuch eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00.

3. Beitragsbefreiung

Die Vorstandschaft kann per Beschluss im Einzelfall auf Antrag der Abteilung oder des Mitglieds den Mitgliedsbeitrag erlassen, sofern außergewöhnliche Umstände vorliegen. Ehrenmitglieder nach Anlage 1 zur Ehrenordnung des Vereins sind nicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags verpflichtet.

4. Sonderbeitrag Tennis

Mitglieder der Tennisabteilung zahlen jeweils im Mai folgenden jährlichen Sonderbeitrag:

- Jugendliche bis unter 18 Jahre sowie Azubis und Studenten **€ 25,--**
Kinder unter 12 Jahre zahlen im ersten Jahr keinen Sonderbeitrag
- Erwachsene **€ 80,--**
- Ehepaare und Lebenspartnerschaften **€ 155,--**
- Familien **€ 160,--**

5. Arbeitsdienst in der Tennisabteilung

Die Mitglieder der Abteilung Tennis haben sich eine Spiel- und Platzordnung gegeben. In dieser sind unter anderem der Arbeitsdienst sowie die Höhe der Verrechnungssätze für nicht geleistete Arbeitsstunden geregelt.

6. Arbeitsdienst und Sonderbedingung in der Bogenabteilung

Die Mitglieder der Abteilung trad. Bogenschießen haben sich eine Abteilungsordnung gegeben, der in der Mitgliederversammlung im Jahre 2006 zugestimmt wurde. In dieser Abteilungsordnung sind unter anderem der Arbeitsdienst sowie die Höhe der Verrechnungssätze für nicht geleistete Arbeitsstunden geregelt.

Mitglieder der Abteilung Bogenschützen müssen eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben; eine Ablichtung des Haftpflichtversicherungsvertrags ist vorzulegen. Aufzunehmende Mitglieder müssen ferner die jeweils gültige Abteilungsordnung der Bogenschützen anerkennen.

7. Inkrafttreten

Die Beitragssätze zum Hauptverein gelten gemäß Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 09. November 2012 ab 01. Januar 2013.

Röthenbach bei St. Wolfgang

1. Vorsitzender: Horst Hubich

Schatzmeister: Walter Schneider